

# **Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Geschichte für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam**

**Vom 9. Februar 2022**

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2, i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 39), am 9. Februar 2022 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:<sup>1</sup>

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich und Teilzeitstudium
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Module und Studienverlauf
- § 4 Prüfungswiederholung
- § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

## **§ 1 Geltungsbereich und Teilzeitstudium**

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

(3) Das Masterstudium ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung mit dem individuellen Prüfungsplan ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Im Masterstudium wird neben der fachlichen Vertiefung insbesondere die Kompetenz entwickelt, Lehr- und Lernprozesse zur Förderung des historischen Denkens zu planen und zu erproben. Durch die Prüfungen im Masterstudium wird festgestellt, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat ausgewählte Epochen, Dimensionen und Methoden der Geschichtswissenschaft umfassend überblickt, sie ausreichend im professionsbezogenen Bereich anwenden kann.

(2) Am Ende des Masterstudiums verfügen die Studierenden über ein vertieftes historisches Spezialwissen zu Themen ihrer Wahl, das sie zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt, was die Interpretation und Kritik von Quellen und Darstellungen einschließt. In der Fachdidaktik erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über geschichtsdidaktische Forschungsansätze und erweitern Wissen über Methoden. Sie verfügen über ein anschlussfähiges Wissen in der Geschichtswissenschaft und der Fachdidaktik, das sie integrativ zur Entwicklung adressatengerechter, differenzierter, auch digital gestützter Lehr- und Lernarrangements - auch im Hinblick auf die Anforderungen inklusiven Unterrichts - verwenden, die auf die Förderung eines reflektierten

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 25. März 2022.

Geschichtsbewusstseins und eines kritischen Umgangs mit Geschichtskultur abzielen. Sie entwickeln die Sprachsensibilität in Bezug auf Quellen-, Fach-, Schul- und Alltagssprache weiter. Sie sind fähig, vorhandene digitale Repositorien, Austauschplattformen und Lehr-Lern-Medien für das historische Lernen sowohl technisch-inhaltlich als auch didaktisch und politisch zu beurteilen, und sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit. Außerdem sind sie in der Lage, relevante neue fachliche Forschungsergebnisse und -diskurse kritisch zu reflektieren, in historische Lerngegenstände zu transferieren, als Themen historischen Lernens zu modellieren und zu elementarisieren sowie Ergebnisse fachdidaktischer Forschungen und verschiedene konzeptionelle Ansätze zu berücksichtigen. Die Studierenden können Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen rezipieren sowie Möglichkeiten, Grenzen und Probleme der Digitalisierung kritisch reflektieren. Die gewonnenen Erkenntnisse wenden sie in fachdidaktischen Kontexten sowie bei der Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte an. Am Ende des Masterstudiums verfügen die Studierenden über grundlegende Fähigkeiten der wissenschaftsbezogenen fachdidaktischen Analyse, Diagnose, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Vermittlungsprozesse im Unterrichtsfach Geschichte.

(3) Im Masterstudium Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I werden die Studierenden auf die Lehrtätigkeit in den Jahrgangsstufen 5-10 vorbereitet. Dazu werden die im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vertieft und erweitert, die für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für die Sekundarstufe I und somit die berufliche Tätigkeit als Geschichtslehrerin bzw. Geschichtslehrer in den entsprechenden Jahrgangsstufen erforderlich sind.

(4) Im Masterstudium Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II werden die Studierenden auf die Lehrtätigkeit in der Sekundarstufe II vorbereitet. Dazu werden die im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vertieft und erweitert, die für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für die Sekundarstufe II und somit die berufliche Tätigkeit als Geschichtslehrerin bzw. Geschichtslehrer in den entsprechenden Jahrgangsstufen erforderlich sind.

(5) Die Studierenden erwerben insbesondere auch weitergehende Kenntnisse zu für die Sekundarstufen I und II relevanten Bereichen, wie der Geschichtskultur, der Erinnerungskulturen und Diskursen im Spannungsfeld von Geschichtswissenschaft, Gesellschaft und Politik, z.B. zu Demokratie, und verfügen über Kompetenzen zur Darstellung von Kontinuitäten bzw. Diskontinuitäten im internationalen und

Epochenvergleich sowie zur selbstständigen forschungsbasierten Bearbeitung historischer und geschichtsdidaktischer Fragestellungen an ausgewählten Sachverhalten. Dabei gelangen sie zu rationalen Urteilen.

### § 3 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I im Fach Geschichte setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

<b>Masterstudium</b>		
<b>Modulkurzbezeichnung</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b>LP</b>
<b>I. Pflichtmodule (15 LP)</b>		
I. Module der Fachdidaktik		
GES_MA_049	Aufbaumodul Fachdidaktik Geschichte Sekundarstufe I	9
GES_MA_050	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Geschichte Sekundarstufe I	6
<b>II. Wahlpflichtmodule (6 LP)</b>		
Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
GES_MA_003	Vertiefungsmodul Professional Studies Alte Welt	6
GES_MA_004	Vertiefungsmodul Professional Studies Kultur und Geschichte in der Region	<6>
GES_MA_005	Vertiefungsmodul Professional Studies Staat und Gesellschaft in der Moderne	<6>
<b>Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule</b>		<b>21</b>

(2) Das Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II im Fach Geschichte setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

<b>Masterstudium</b>		
<b>Modulkurzbezeichnung</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b>LP</b>
<b>I. Pflichtmodule (18 LP)</b>		
Module der Fachdidaktik		
GES_MA_051	Aufbaumodul Fachdidaktik Geschichte Sekundarstufe II	12
GES_MA_052	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Geschichte Sekundarstufe II	6
Module der Fachwissenschaft		

<b>II. Wahlpflichtmodule (12 LP)</b>		
Es müssen zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
GES_MA_003	Vertiefungsmodul Professional Studies Alte Welt	6
GES_MA_004	Vertiefungsmodul Professional Studies Kultur und Geschichte in der Region	6
GES_MA_005	Vertiefungsmodul Professional Studies Staat und Gesellschaft in der Moderne	<6>
<b>Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule</b>		<b>30</b>

Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Geschichte (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 4. März 2013 (AmBek. UP Nr. 9/2013 S. 463) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln. Masterstudierende, die bei Ablauf der Frist des Absatz 3 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 4. März 2013 studieren, werden von Amts wegen in die nach Absatz 1 in Kraft getretene Ordnung überführt. Bisher erbrachte Leistungen werden den Bestimmungen des § 16 BAMALA-O entsprechend übertragen.

(3) Näheres zu den in den Absätzen 1 und 2 genannten Modulen regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(4) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Masterstudium sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

#### **§ 4 Prüfungswiederholung**

Bei Prüfungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung nur dann voraus, wenn die Wiederholungsprüfung nicht im gleichen Semester wie die Veranstaltung absolviert wird.

#### **§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Geschichte immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Deutsch für das Fach Geschichte für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 4. März 2013 (AmBek. UP Nr. 9/2013 S. 463) findet ab dem 1. Oktober 2026 keine Anwendung mehr für Studierende des Masterstudiums, die bisher nach der Ordnung vom 4. März 2013 studierten.

(4) Masterstudierende, die bei Inkrafttreten der Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen

## Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 3 Abs. 1 und 2 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
GES_MA_003	Vertiefungsmodul Professional Studies Alte Welt	6	WPM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_004	Vertiefungsmodul Professional Studies Kultur und Geschichte in der Region	6	WPM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_005	Vertiefungsmodul Professional Studies Staat und Gesellschaft in der Moderne	6	WPM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_049	Aufbaumodul Fachdidaktik Geschichte Sekundarstufe I	9	PM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_050	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Geschichte Sekundarstufe I	6	PM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_051	Aufbaumodul Fachdidaktik Geschichte Sekundarstufe II	12	PM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_052	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Geschichte Sekundarstufe II	6	PM	Siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

## Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Studienverlaufsplan im Fach Geschichte - Masterstudium Schwerpunkt Sekundarstufe I

Kürzel	Modultitel	LP im Semester			
		1	2	3	4
GES_MA_049	Aufbaumodul Fachdidaktik Geschichte Sekundarstufe I	9			
GES_MA_050	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Geschichte Sekundarstufe I		6		
GES_MA_003	Vertiefungsmodul Professional Studies Alte Welt				6
GES_MA_004	Vertiefungsmodul Professional Studies Kultur und Geschichte in der Region				<6>
GES_MA_005	Vertiefungsmodul Professional Studies Staat und Gesellschaft in der Moderne				<6>
	<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>6</b>

Studienverlaufsplan im Fach Geschichte - Masterstudium Schwerpunkt Sekundarstufe II

Kürzel	Modultitel	LP im Semester			
		1	2	3	4
GES_MA_051	Aufbaumodul Fachdidaktik Geschichte Sekundarstufe II	12			
GES_MA_052	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Geschichte Sekundarstufe II				6
GES_MA_003	Vertiefungsmodul Professional Studies Alte Welt		6		
GES_MA_004	Vertiefungsmodul Professional Studies Kultur und Geschichte in der Region		6		
GES_MA_005	Vertiefungsmodul Professional Studies Staat und Gesellschaft in der Moderne		<6>		
	<b>Summe</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>6</b>